

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 4. Dezember.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Truppenzusammenzug 1897. (Fortsetzung.) — W. Stavenhagen: Petit Dictionnaire militaire Français-Allemand et Allemand-Français. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Versetzung. Entlassungen. Stelle-Ausschreibung. Organisation der neuen Feldbatterien. Militärsocken. Das vorgelegte Patronenbandouliere für Kavallerie. Schiessen gegen lebende Ziele. Kadettengewehr. Eine wehrhafte Familie. Bern: Aus der Grossratssitzung. Waadt: Veteranen von 1847. Tessin: Reitkurs. — Ausland: Frankreich: Der Dreyfuss-Skandal.

Truppenzusammenzug 1897.

(Fortsetzung.)

Die Uebung Division gegen Division am 14. September.

Die Vorpostenlinie der III. Division erstreckt sich von Rupperswil über Schafisheim-Schürberg, diejenige der V. Division von Hard, westlich Willegg, durch den Lenzhard über Staufenberg-Siegesmühle-Egliswyl. Divisionsstab III befand sich in Suhr, Divisionsstab V in Lenzburg.

Für den 14. September war der III. Division die in nachstehender Spezialidee enthaltene Aufgabe gestellt.

Nach dem Gefechte vom 13. September mussten von der III. Division an das Gros der Westarmee abgegeben werden: das Rekruten-Regiment, die Korpsartillerie nebst den beiden Parkbatterien, die Kriegsbrückenabteilung und das Geniehalbbat. 3. Diese Truppen passierten auf einer von der Kriegsbrückenabteilung bei Olten geschlagenen Schiffsbrücke die Aare und schlossen sich auf dem Hauenstein an das Gros der Westarmee an (supp.).

Die III. Division soll am 4. September ihre Aufgabe weiter verfolgen, doch wird ihr mit Rücksicht auf den erlittenen Abgang anheimgestellt, dieselbe zunächst in der Defensive zu suchen, immerhin unter Festhaltung des Gebietes, welches sie zur Zeit inne hat.

Die Bewegungen dürfen mit der Kavallerie nicht vor 7 Uhr und mit der Infanterie nicht vor 8 Uhr beginnen.

Fassungen für die III. Division (exkl. Geniehalbbataillon 3) und für die Kavallerie-Brigade am 14. September, vormittags 9 Uhr, auf dem

Bahnhof Aarau. Das Geniehalbbat. 3 marschier nach Abnahme der weissen Binde über Rupperswil, Willegg, wo es um 8 Uhr fasst, nach Othmarsingen und stellt sich zur Verfügung des Kommandanten des markierten Feindes vom 15. September. Es ist für den 14. September neutral erklärt.

Dagegen lautete die Spezialidee der V. Division wie folgt:

Nach dem verlorenen Gefecht vom 13. September erhielt die V. Division vom Kommando der Ostarmee eine Verstärkung durch das Rekrutenregiment, die Korpsartillerie II, nebst den beiden Parkbatterien und die Kriegsbrückenabteilung II.

Damit verband sich der Befehl, am 14. September sich wiederum in den Besitz der Wynen-Suhrlinie zu setzen.

Die Bewegungen der Kavallerie dürfen nicht vor 7 Uhr, die der andern Waffen nicht vor 8 Uhr beginnen.

Fassungen am 14. September vormittags 9 Uhr für die V. Division exkl. Schützenbataillon 5 auf dem Bahnhofe von Seon. Die Proviant- und Bagageführwerke haben für die Hinfahrt die Strasse von Egliswyl zu benutzen. Das Schützenbataillon 5, das Rekruten-Regiment, die beiden Parkbatterien, die Kriegsbrücken-Abteilung, die Guidenkompagnie 8 und das Dragoner-Regiment 8 fassen ebenfalls um 9 Uhr auf dem Bahnhof Hendschikon, die Korpsartillerie auf dem S.C.B. Bahnhof Lenzburg.

Bemerkung: Das Geniehalbbataillon 5 hat am 14. September für den 15. früh 7 Uhr eine für alle Waffen gangbare Brücke zwischen Staufen und der Strafanstalt von Lenzburg (bei der Fabrik) zu erstellen.